

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 21/0034
Fraktion Freie Wähler und Demokraten			Datum: 27.01.2021
Bearb.:	Thedens, Thomas	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.02.2021	Vorberatung
Stadtvertretung	02.03.2021	Entscheidung

Beschluss einer Beschlusskontrolle; hier: Antrag der FWUD-Fraktion vom 27.01.2021

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Beschlusskontrolle wird beschlossen:

1. Es ist eine fortzuschreibende Sammlung aller Beschlüsse der Ausschussgremien anzulegen, die nach Beschlussdatum, Beschlussthema und Ausschuss recherchierbar ist.

2. Entsprechend § 29 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt berichtet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister über deren Ausführung und aktuellen Umsetzungs-, Bearbeitungsstand jedem Beschlussgremium, unter eigenem TOP, einmal im Quartal über:

2.1 Tatsächlich verfügte und umgesetzte Maßnahmen.

2.2 Fachliche Bewertung und Prüfung der Wirksamkeit und Auswirkungen des Beschlusses.

2.3 Kosten/Nutzen Darstellung

2.4 Ggfs. notwendige Nachbesserungen oder Aufhebung des Beschlusses.

2.5 Zielerreichung, ob Absicht, angestrebter Zweck und Sinn des Beschlusses erzielt wurden.

3. Das Informieren, in Kenntnissetzen oder andere dringliche und notwendige Gründe bei den getroffenen Beschlüssen und Beschlussverläufen, kann und soll unabhängig eines im Quartal stattfindenden Berichtes umgehend erfolgen.

4. Der oder die Berichte sind dem Protokoll des entsprechenden Gremiums unter Berücksichtigung der öffentlichen und nichtöffentlichen Handhabung schriftlich beizufügen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Begründung:

Die unter Punkt 2.1 bis 2.5 aufgeführten Kontrollparameter sind für das Ehrenamt der Ausschussgremien und der Stadtvertretung erheblich schwer oder gar nicht für eine Nachhaltige Erfolgs- oder Steuerungskontrolle darzustellen.

Insbesondere sind Kostenverläufe von Beschlüssen und oder die fachspezifische Beurteilung einer Auswirkung eines Beschlusses nicht einzuholen oder darzustellen.

Die Verwaltung soll mit dieser Maßnahme die Fraktionen, die Stadtvertretung und Ausschussarbeit unterstützen und so gleichfalls ein transparentes und nachhaltiges Kontrollwesen einführen und umsetzen. Diese ist ebenso als interne Eigenkontrolle der Verwaltung zu sehen.

Der Titel und der Beschlussvorschlag wurden verwaltungsseitig redaktionell angepasst, damit die Vorlage in beiden Gremien beschlossen werden könnte. Die FWuD-Fraktion wurde entsprechend informiert.

Anlage:

Originalantrag